

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	18 (1867)
Heft:	10
Artikel:	Nachrichten über die schweizerische Forstschule
Autor:	Landolt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-763269

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Waldbränden blieben die Staatswaldungen verschont, dagegen hat der Schnee vom 9/10. März 1866 in den tiefer gelegenen Staatswaldungen bedeutende Schädigungen angerichtet. Die Spätfröste vom 17.—19. Mai 1866 haben hie und da die eben erst erschienenen Pflanzen ganz getötet und an den frischen Trieben der jungen Laub- und Nadelhölzer erhebliche Verheerungen angerichtet; zum Glück blieben die Gipfeltriebe größtentheils verschont, der Schaden ist daher — wenige Ausnahmen abgesehen — kein nachhaltiger. — Des Engerlingfraßes wurde bereits Erwähnung gethan.

Nachrichten über die schweizerische Forstschule.

Mitte August d. J. hat das schweizerische Polytechnikum und mit ihm die Forstschule das 12. Schuljahr geschlossen. Die Forstschule zählte während desselben 25 Schüler, wovon 8 dem zweiten oder ältern und 17 dem ersten oder jüngern Kurse angehörten. Auf die verschiedenen Kantone vertheilen sich die Schüler wie folgt: Bern 4, Waadt und Solothurn je 3, Aargau, Neuenburg und Zürich je 2, Baselland, Freiburg, Genf, Graubünden und Luzern je 1, zusammen 21 Schweizer, wozu noch 2 aus Russland, 1 aus Preußen und 1 aus Ungarn kommen. Neben diesen regelmäßigen Schülern wurde ein Theil der Vorlesungen von 2 Zuhörern besucht, einem Aargauer und einem Zürcher, von welchen sich der erstere dem Forstwesen, der zweite der Landwirthschaft widmet. — Während des Jahres sind zwei Schüler, die beiden Russen, ausgetreten, der eine ging an die Ingenieurschule und der andere mußte Zürich, gestörter Gesundheit wegen, verlassen. Ein dritter Schüler wurde frankheitshalber für den Sommer beurlaubt.

Zur Diplomprüfung meldeten sich 7 Schüler des zweiten Kurses; 3 derselben mußten nach Ablegung der ersten Abtheilung der Prüfung, ungenügender Leistungen wegen, abgewiesen werden, während die vier andern auch die zweite Abtheilung des Examens machten und das Diplom erhielten. Diese letzteren sind:

Balsiger von König, Kanton Bern.

Erismann von Brugg in Brestenberg, Kanton Aargau.

Puenzieux von Clarens, Kanton Waadt und

Bühler von Luzern.

Hiebei ist zu bemerken, daß das Diplom eine Auszeichnung für ganz gute Leistungen sein soll und daß man daher aus der Richtertheilung desselben an einen Theil der Schüler nicht ohne Weiteres den Schluß ziehen darf, die letzteren seien unsleßig gewesen und zur Ausübung des Berufs unfähig. Die Abgangszeugnisse geben über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern Aufschluß.

Im Allgemeinen herrschte unter den Schülern während des ganzen Jahres ein recht befriedigender Fleiß, auch hat das Betragen derselben zu keinen bemerkenswerthen Klagen Veranlassung gegeben. Unter dem Lehrerpersonal für die obligatorischen Fächer sind keine Veränderungen eingetreten, die definitive Anstellung eines Lehrers, des Herrn Böhmert, für die volkswirtschaftlichen Fächer wirkte günstig auf den Besuch derselben, was bei ihrer großen Bedeutung für die Forstwirtschaft als eine sehr willkommene Erscheinung bezeichnet werden darf.

Im Unterrichtsplane wurde die Trennung der vorbereitenden Fächer von der angewandten oder der eigentlichen Berufswissenschaft und die Verweisung der ersten in den ersten Jahreskurs noch etwas strenger durchgeführt als das bisher der Fall war. Von der neuen Einrichtung, welche es den Schülern möglich macht, die zweite Hälfte der Diplomprüfung erst nach dem Schlusse des Schuljahres und der darauf folgenden Ferien zu machen, wurde in diesem Jahre kein Gebrauch gemacht, weil die Examinanden es vorzogen, die Prüfung am Schlusse des Sommersemesters zu machen, um am Anfange des neuen Schuljahres nicht noch einmal nach Zürich kommen zu müssen. Die erwähnte Einrichtung wurde getroffen, um für die Studien wirklich zwei volle Jahre zu erhalten und den Uebelstand, daß ein Theil des ohnehin kurzen vierten Semesters zu den Vorbereitungen für das Examen, d. h. zu Repetitorien, statt zur normalen Beendigung der Studien verwendet werden muß, zu beseitigen.

Die praktischen Uebungen und Exkursionen wurden zum größern Theil in den in der Nähe von Zürich gelegenen, sehr verschiedenartige forstliche Verhältnisse bietenden Waldungen ausgeführt. Eine zweitägige Exkursion führte in die thurgauischen Staatswaldungen zu Steinegg und Kalchrain und in die Stadtwaldungen von Stein und ein eintägiger Ausflug in die Stadtwaldungen von Baden.

Bei der Schlussexkursion, die 8 Tage in Anspruch nahm, wurde nach einem Abstecher nach Genf und Lausanne die Forstversammlung

in Bex besucht, dann das Rhonethal bis Leuk bereist, hierauf der Weg über Bad Leuk und die Gemmi nach dem Berneroberland (Thun, Interlaken, Brienz) eingeschlagen und endlich über den Brünig heimgekehrt.

An dieser Excursion haben auch 3 ältere Zöglinge unserer Schule die bereits im praktischen Dienste stehen, Theil genommen, überdies wurden wir von Bex bis in's Berner Oberland von den Herren W. und A. von Gruyter begleitet.

Über die Forstversammlung in Bex wurde bereits Bericht erstattet, auf dem übrigen Theil der Reise kamen vorzugsweise die allgemeinen forstlichen Verhältnisse des Kantons Wallis, die Korrektionsarbeiten an der Rhone, die Aufforstung der Schutthalden am Beatenberg, am Fuße des großen Rügen bei Interlaken und an den Brienzer Wildbächen, die Verbauung der Letzteren und das Verhalten der verschiedenen Holzarten am kleinen Rügen bei Interlaken in Betracht.

Im Unterwallis dominieren an den Abhängen in's Rhonethal die Laubhölzer und decken dieselben in ganz befriedigender Weise, im mittlern Wallis dagegen fallen die kahlen oder nur mangelhaft bedeckten südlichen Abhänge in's Hauptthal sehr unangenehm in die Augen, ihr dürres Aussehen ist aber nicht eine Folge wirtschaftlicher Fehler der neueren Zeit, sondern es datirt aus früheren Zeiten. An der schlimmsten Partie wurde der Wald zur Zeit der Revolution verbrannt; Waldbrände haben an den dürren, heißen Kalkhängen die schlimmste Folge, indem durch sie auch der größte Theil des Bodens theils direkt zerstört, theils dem Abschwemmen Preis gegeben wird.

Wenn auch die Forstbeamten des Kantons Wallis noch keine ausgedehnten Kulturen oder anderweitige in die Augen springende wirtschaftliche Operationen aufzuweisen haben, so verdienen die Leistungen derselben doch die vollste Anerkennung. Sie haben die verderblich wirkenden Kahlschläge ganz beseitigt, die Räumung der Wälder von Lagerholz zum größten Theil durchgeführt, die unnachhaltigen Holzbezüge verhindert und sich Mühe gegeben, bei allen größeren Holzbezügen das zu fällende Holz vor der Fällung auszuzeichnen. Leistungen, die um so höher anzuschlagen sind, als die Zahl der Forstbeamten (es sind nur 2 angestellt) sehr gering ist, die örtlichen Verhältnisse große Schwierigkeiten bieten und die Unterstützung von Oben hie und da etwas zu wünschen übrig zu lassen scheint.

Die Korrektionsarbeiten an der Rhone schreiten in sehr befriedigender Weise vorwärts und es haben sich die neu ausgeführten Bauten durchweg als zweckmäßig und widerstandsfähig bewährt. Mögen diejenigen Arbeiten, welche dazu bestimmt sind, das Geschiebe im Gebirg zurück zu halten, recht bald an die Hand genommen und mit der nöthigen Ausdauer durchgeführt werden, damit sich das neue Rhonebett nicht wieder mit Geschieben fülle.

Die Aufforstung der Schutthalden am Beatenberg oberhalb der Leerau, am Fuße des großen Rügen bei Interlaken und an den Brienzer Wildbächen, ausgeführt durch Herrn Oberförster A. von Geyerz in Interlaken, liefern den Beweis, daß mit Sorgfalt, Umsicht und Ausdauer auch öde Steinwüsten begrünt werden können. Soweit diese Pflanzungen als gelungen bezeichnet werden dürfen, was in den Staatswaldungen durchweg der Fall ist, hat man die durch Wegräumung der Steine gebildeten Pflanzlöcher mit einem Korb voll fruchtbarer Erde gefüllt, die Pflanzen einzeln oder in Büscheln in diese gesetzt und jede durch Einschlägen von 4—6 Pfählen und Verflechten derselben mit Tannästen gegen Beschädigungen durch herabrollende Steine geschützt. Um die Pflanzen wird zum Schutze der Erde gegen Austrocknung Moos gelegt. Die ältesten derartigen Pflanzungen sind fünfjährig, und es machen dieselben im Allgemeinen recht schöne Triebe. Die aufgeförschten Halden gehören durchweg der Kalkformation an und es verspricht bis jetzt von allen verwendeten Holzarten (Kiefern, Eicheln, Fichten, Tannen, Akazien, Weißerlen &c.) die Schwarzföhre das beste Gedeihen.

Vor der Aufforstung wurden die Halden, soweit nöthig, mit Flechtzäunen durchzogen, um sie in Ruhe zu bringen und nach derselben ist strenger Schutz gegen das Weidvieh und sogar gegen das Betreten durch Menschen unbedingt nöthig.

Die Anfertigung der Löcher, das Zutragen der Erde, das Setzen der Pflanzen, das Zurichten und Einschlägen der Pfähle und das Verflechten derselben mit Tannästen incl. des Bedeckens des Bodens mit Moos kostet per Pflanze im Durchschnitt 35 Rpn. Alle Kosten zusammen gerechnet, stellen sich die Kosten für die beschriebene Aufforstung solcher Schutthalden per Zuch. auf 700 bis 900 Fr., eine Summe, die sich vom Standpunkte der produktiven Kapitalanlage aus allerdings nicht rechtfertigen läßt, dagegen in den Fällen gerechtfertigt erscheint, wo man noch anderweitige Zwecke, wie Schutz unterliegender

Güter gegen Steinschlag, Bindung des Bodens an den Einhängen in die Wildbäche und dergl. im Auge hat. Daß man nur da auf dauernden Erfolg rechnen dürfe, wo sich in nicht zu großer Tiefe unter dem Schutt fruchtbare Boden befindet oder der Schutt selbst hinreichend mit solchem gemengt ist, versteht sich von selbst.

Ueber die Verbauung der Brienz Wildbäche wurde in diesen Blättern früher Bericht erstattet, worauf anmit mit der Bemerkung verwieen wird, daß sich die ausgeführten Bauten bewährt haben, die Bevölkerung aber die Fortsetzung derselben nicht mit allzugroßem Eifer betreibt.

Am kleinen Rügen zeigt die Weymutskiefer ein ausgezeichnetes Gevielen und bereits eine große Verjüngungsfähigkeit, die Lärche gebeilt — namentlich am östlichen Abhange des großen Rügen — recht gut, so weit sie nämlich zwischen schattenvertragenden Holzarten steht. Die Arve befindet sich auf diesem tiefliegenden Standorte nicht recht woll und verträgt keine Ueberschirmung. Die reinen Kiefernpartien werden gegenwärtig gelichtet und mit Buchen unterpflanzt. Bekanntlich wird der kleine Rügen als Park behandelt.

Die Forstschule hatte sich auch auf dieser Exkursion des bereitwilligsten Entgegenkommens aller besuchten Forstbeamten und großer Gaftfreundschaft zu erfreuen, wofür wir anmit Allen den wärmsten Dank aussprechen.

Landolt.

Ueber Holzhauerlöhne.

Die Hauerlöhne für das Brennholz — Klafterholz und Reisig — werden allgemein per Klafter und Wellenhundert, also im Verhältniß zur gefällten und aufgearbeiteten Holzmasse festgesetzt; die Löhne für das Sag-, Bau- und Nutzholt werden dagegen bald nach der Zahl der Stämme, bald nach dem mittlern Durchmesser derselben, bald nach dem Kubikinhalt angesetzt und berechnet. Die Auslösung dieser letzteren Sortimente nach Stämmen hat den Vortheil größter Einfachheit und macht es den Holzhauern möglich, den bereits verdienten Lohn zu jeder Stunde mit Leichtigkeit zu berechnen; dagegen steht bei ihr der Lohn für die Mehrzahl der einzelnen Stücke in keinem richtigen Verhältniß zu der auf dieselben verwendeten Arbeit und über dieses wird durch sie die Vergleichung der Löhne verschiedener Waldungen der ungleichen durchschnittlichen Stammstärke wegen erschwert. Die Bestimmung des Lohnes per Zoll mittlern Durchmesser führt zu einer Auslösung, welche im richtigsten Verhältniß zu der